

Beschluss des Schulrates
Nr. 5 vom 29.04.2025

Genehmigung des Sprachförderungskonzeptes am Grundschulsprengel Eppan

Am Dienstag, den 29.04.2025 um 18:00 Uhr hat sich der Schulrat dieses Sprengels, aufgrund einer formellen Einladung der Schulspräsidentin zur 1. Sitzung im Haushaltsjahr 2025 am Sitz des Grundschulsprengels Eppan/St. Michael eingefunden und anschließend gegenständlichen Beschluss gefasst.

Der Schulrat setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

		Anwesend	Abwesend
1. Unterkofer Hannes	Schulführungskraft	X	
2. Prackwieser Petra	Vorsitzende/Elternvertreterin	X	
3. Christoph Edmund	Stellv. Vorsitz/Elternvertreter	X	
4. Egger Simon	Elternvertreter	X	
5. Ballweber Astrid	Elternvertreterin	X	
6. Ghiotto Anna	Elternvertreterin	X	
7. Zublasing Sabine	Elternvertreterin	X	
8. Folie Petra	Lehrervertreterin	X	
9. Oberhofer Marian	Lehrervertreter	X	
10. Mayr Monika	Lehrervertreterin	X	
11. Kollmann Margit	Lehrervertreterin	X	
12. Oberlechner Iris	Lehrervertreterin	X	
13. D'Albano Stefania	Lehrervertreterin 2. Sprache	X	
14. Oberhammer Julia	Schulsekretärin	X	
		14	0

Schriftführerin ist: *Folie Petra*

*entschuldigt abwesend

Beschluss des Schulrates
Nr. 5 vom 29.04.2025

Genehmigung des Sprachförderungskonzeptes am Grundschulsprengel Eppan

Nach Einsichtnahme,

- in das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20 betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schule;
- in das Landesgesetz zur Schulautonomie Nr. 12/2000, im Besonderen in den Art.4;
- in das Landesgesetz vom 16. Juli 2008, Nr. 05 – Allgemeine Bildungsziele und Ordnung von Kindergarten in das Landesgesetz vom 20. Juni 2016, Nr. 14 betreffend die Änderungen zum Landesgesetz im Bereich Bildung und Unterstufe;
- in den individuellen Bildungsplan – nach Ministerialdekret vom 27.12.2012;
- in das Staatsgesetz vom 13. Juli 2015, Nr. 107 – La buona scuola;
- in den Beschluss der Landesregierung Nr. 1168 vom 31. Oktober 2017, Artikel 10, Absatz 2;
- in den Beschluss des Lehrerkollegiums Nr. 2 vom 25.10.2023 betreffend die Genehmigung des Dreijahresplanes für die Schuljahre 2023/24 bis 2025/26;
- in die Vorschläge der Lehrpersonen des Grundschulsprengels Eppan;
- in den Beschluss der Landesregierung vom 26.09.2023;
- in den eigenen Beschluss des Lehrerkollegiums vom 02.04.2025, Nr. 4, betreffend die Genehmigung des Sprachförderungskonzeptes;

Festgestellt dass,

- Personalisierung und Individualisierung zentrale Ziele der Bildung darstellen;
- Chancengleichheit durch gezielte Förderung besser gewährleistet werden kann;
- ein konzeptioneller Rahmen in diesem Bereich von besonderer Bedeutung ist;
- sich das Sprachförderungskonzept an den europäischen Referenzplan orientiert;

Nach eingehender Diskussion

wird mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit (14 Ja-Stimmen)

beschlossen

das Sprachförderungskonzept am Grundschulsprengel Eppan zu genehmigen und ab sofort umzusetzen.

Das Konzept ist integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.

Gelesen, genehmigt und gefertigt.

Eppan, am 30.04.2025

Die Vorsitzende des Schulrates

Die Schriftführerin

Prackwieser Petra

Folie Petra

Dieser Beschluss wird auf der Homepage des Grundschulsprengels Eppan unter dem Punkt „digitalen Anschlagetafel“ und unter der Sektion Transparenz Verwaltung veröffentlicht. Jeder der davon betroffen ist, kann innerhalb von 60 Tagen Rekurs beim Verwaltungsgericht Bozen einlegen.